

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 151.

Dienstag den 31. Mai.

1870.

## Bitte an das geehrte Publicum.

Angeichts der immer steigenden Auflage des Tageblattes und bei dem fast täglich mehr anwachsenden Zufluß von Inseraten, deren Aufnahme in der Regel für die am nächstfolgenden Morgen auszugehende Nummer begehrt wird, können wir nicht umhin, dem inserirenden Publicum eine dringende Bitte zu wohlwollender Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Bitte lautet kurz dahin: man wolle der Expedition d. Bl. alle Inserate so frühzeitig wie möglich zukommen lassen und die Aufgabe derselben nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde verschieben. Namentlich ersuchen wir dringend, alle umfänglicheren Inserate, deren Herstellung längere Zeit erfordert, wenn irgend möglich schon bis **Mittag** abzugeben, da wir sonst den Abdruck in der nächsten Nummer nicht verbürgen können.

Zugleich wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den **Wochentagen**

## unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags

erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden. Für die **Sonntage** bleibt es bei den bekannten Bestimmungen.

Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Bekanntmachung.

Der diesjährige **Wollmarkt** in Leipzig wird am **13. und 14. Juni** abgehalten und es können die Wollen schon **Sonntag den 12. Juni** nach beendigtem Vormittagsgottesdienste ausgelegt werden.  
Leipzig, den 23. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Die **unentgeltliche Impfung der Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten und soll dieselbe **von Mittwoch den 8. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an** im städtischen Saale der alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, stattfinden.

Wir fordern das betheiligte Publicum hierdurch auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.  
Leipzig, den 28. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Jerusalem.

## An die Herren Stadtverordneten.

Zur Tagesordnung am 1. Juni tritt noch hinzu in nichtöffentlicher Sitzung: Gutachten des Verfassungs-Ausschusses über die Verpachtung der städtischen Theater.  
Dr. Georgi.

## Die plötzliche Lösung des Theaterpachtvertrags

findet so vielfache Auffassungen und Erklärungen, daß es im Interesse aller Theile liegt, eine rein sachliche Darstellung dieses Vorgangs dem Publicum darzubieten. Wir haben daher an kompetenter Stelle uns zu unterrichten gesucht, und geben in Folgendem das Ergebnis unserer Nachfrage, deren Beantwortung uns rückhaltlos zu Theil geworden ist:

Die Veranlassung zur Schließung des neuen Theaters ist zur Genüge bekannt. Nachdem diese Nothwendigkeit festgestellt worden war, wurde vom Rathe mit Herrn Dr. Laube über die weiteren Maßnahmen verhandelt und hierbei vorläufige Verabredung dahin getroffen, daß zur anderweit vorzunehmenden Besichtigung der Schäden am Plafond des neuen Theaters Herr Dr. Laube einen Sachverständigen mit abordene, während der Schließung desselben aber im alten Theater fortgespielt und die Entschädigungsfrage späterer Vereinbarung bez. Entscheidung vorbehalten werden sollte. Bald darauf aber zog Herr Dr. Laube seine Zustimmung zu diesen Punkten wieder zurück, stellte die bekannten Entschädigungsforderungen, und lehnte die Vorstellungen im alten Theater bis zum Austrag der Entschädigungsfrage ab. Der Rath trat hierauf in rechtliche Erwägung der erhobenen Entschädigungsansprüche, hörte darüber auch das Gutachten bewährter Juristen, und gelangte schließlich zu der Ansicht, daß zur Vermeidung größerer Verluste, wenn irgend möglich, die Vorstellungen im alten

Theater wieder aufgenommen werden müßten. Denn wenn auch die Chancen eines Processes für die Stadt günstiger zu liegen schienen, als für den Theaterunternehmer, so mußte doch immerhin dessen endlicher Ausgang als zweifelhaft bezeichnet werden, und die im alten Theater zu erzielenden Einnahmen dem den Proceß verlierenden Theile ohne Nothwendigkeit ebenfalls verloren gehen. Auf Vermeidung dieses Verlustes waren daher die Bemühungen des Rathes gerichtet. An eine Lösung des Vertrags mit Herrn Dr. Laube war bis dahin noch von keiner Seite gedacht worden. Vielmehr wurde Letzterer zu weiteren Verhandlungen eingeladen, und am 24. Mai ihm auf dem Rathhause eröffnet, daß, wenn er im alten Theater weiter spiele, dadurch der Rechtspunct in der Entschädigungsfrage nicht alterirt und für keinen Theil daraus irgend ein Präjudiz hergeleitet werden sollte. Herr Dr. Laube lehnte jedoch auch trotz dieser Zusicherung die Wiederaufnahme der Vorstellungen im alten Theater mit aller Entschiedenheit ab, und motivirte diese Ablehnung damit, daß Leipzig sein Theater auch nicht zeitweilig entbehren könne, und in dieser Nothwendigkeit fortgesetzter Theatervorstellungen liege für ihn ein gewichtiger Unterstützungsgrund, zu seinen Entschädigungsforderungen auch ohne Proceß zu gelangen, dessen er sich nicht begeben dürfe. Im Laufe derselben am 24. Mai a. c. gepflogenen Verhandlung wies Herr Dr. Laube aber auch noch darauf hin, daß ihm, da ihm das Pachtobject entzogen sei, das Recht zustehe, aus dem Contracte wegen des